FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1412, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	41.034,8	41.282,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.169,2	2.202,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	24.178,6	25.407,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	65.548,5	67.890,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.729,5	3.842,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	3.263,6	3.147,2	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.480,6	1.460,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,3	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	7,3	7,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,3	4,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus-halts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,6	11,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswis-senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,0	5,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,8	9,0	-	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	47.233,8	49.346,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.858,2	1.849,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	22.156,9	22.357,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	138.954,0	146.178,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst- , Ernährungswis-senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.882,8	2.864,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.980,7	2.823,4	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	26.029,5	25.954,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf-ten in TEuro	492,0	440,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	619,4	924,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts- ,Sozial-wissenschaften in TEuro	303,5	328,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	920,2	974,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh-rungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	262,1	286,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	372,6	352,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi-enbereiche in Teuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus-halts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	56,1	55,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst-leistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis-senschaften in TEuro	292,8	309,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	110,2	130,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	3.312,5	3.480,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	868,6	771,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur-wissenschaften in TEuro	0,1	9,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	54,2	83,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.836,4	7.621,7	-	-	-

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 28 051.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
12.570,9	12.570,9	12.206,6	14.620,1	18.167,5	21.642,6

Med.Fakultät Heidelberg

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.540,0	1.857,7	2.926,9	4.482,6	6.924,9	9.498,3

Med.Fakultät Mannheim

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
685,3	685,3	1.064,9	1.087,9	1.087,9	1.172,5

ZI Mannheim

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
-	181,3	401,0	629,3	866,6	1.113,2

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.
Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 7.978,9 b) 15.132,0 c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Titelgruppen			
98		Klinikum der Universität Heidelberg			
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 98	0,0 a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
		Ausgaben			
		Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.			
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	227.587,0 a) 222.063,4 b) 201.236,5 c)	243.302,5	246.231,3

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 280,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 3.922,7 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 309,6 Tsd. EUR sowie weniger 757,2 / 608,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 12,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.631,3 / 1.641,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.
50,0 Tsd. EUR mehr für die Forschungsstelle für Geschichte und Kultur der Deutschen in Russland und 15,0 Tsd. EUR mehr für ein Forschungsprojekt am Historischen Seminar.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m^2 bzw. anderer Größenordnung der Leistung m^2	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	544.897	81.429,1	82.588,6	82.588,6	82.588,6
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	544.897	81.429,1	82.588,6	82.588,6	82.588,6

		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	227.587,0	a)	243.302,5	246.231,3
		Ausgaben für Investitionen				
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für	3.938,0	a)	3.938,0	3.938,0
		Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb	3.938,0	b)		
		von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3.938,0	c)		
		Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.				
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für	3.453,0	a)	787,0	2.252,0
		Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.285,5	b)		
			5.995,5	c)		
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	7.391,0	a)	4.725,0	6.190,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Titelgruppen			
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.			
96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim			
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	62.638,6 a)	64.268,7	65.537,7
		Medizinische Fakultät Mannheim der	61.783,4 b)		
		Universität Heidelberg	60.595,0 c)		
		Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.			

Erläuterung: Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
2021 Weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.
Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.
Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).
Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.
In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	14.872,2 a) 14.464,6 b) 13.771,8 c)	15.428,2	17.145,1
		Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 246,6 Tsd. EUR im Jahr 2020. Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen. Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97. Mehr (1.000 Tsd. EUR) ab 2021 wegen des Mehrbedarfs an Grundausstattung für die Weiterentwicklung des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit mit Blick auf die translationale Forschung im Bereich psychischer Erkrankungen und die in 2019 erfolgte Inbetriebnahme des Zentrums für Innovative Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP). Die weitere Erhöhung in 2021 in Höhe von 400 Tsd. EUR steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geplanten Antragstellung des ZI im Zuge der vom Bund für 2019 angekündigten Ausschreibung für ein DZG im Bereich der Psychiatrie.			
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.	4.500,0 a) 2.700,0 b) 4.000,0 c)	4.500,0	4.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausstattung	4.350,0 a) 4.500,4 b) 22.464,3 c)	4.350,0	4.350,0
		Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.			

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt.
Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2017	23.150,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	7.750,0

Summe Titelgruppe 96	86.360,8 a)	88.546,9	91.532,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg			
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	134.249,7 a)	140.049,8	142.770,2
		Medizinische Fakultät Heidelberg	130.029,0 b)		
		der Universität Heidelberg	126.927,4 c)		
		Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.			

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.490,9 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert.
Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98A zulässig. **Erläuterung:** Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 97	134.249,7 a)	140.049,8	142.770,2
98		Universitätsklinikum Heidelberg Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg. **Erläuterung:** Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.			
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten **Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.	5.896,7 a) 5.629,0 b) 5.629,0 c)	5.896,7	5.628,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 a) 11.075,7 b) 10.021,8 c)	11.250,0	11.250,0
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.			
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0 a) 8.800,0 b) 8.800,0 c)	8.800,0	8.800,0
		Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.			
		Summe Titelgruppe 98	25.946,7 a)	25.946,7	25.678,9
		Gesamtausgaben	481.535,2 a)	502.570,9	512.403,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1412			
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	445.244,2 a)	468.945,9	477.313,2
		Ausgaben für Investitionen	36.291,0 a)	33.625,0	35.090,0
		Gesamtausgaben	481.535,2 a)	502.570,9	512.403,2
		Kapitel 1412 Zuschuss	481.535,2 a)	502.570,9	512.403,2

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	224.091,4	231.525,0	247.240,5	250.169,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	15.285,8	13.200,0	28.800,0	28.400,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge für Lehre, Studium	4.075,4	4.300,0	4.100,0	4.100,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	138.414,6	128.900,0	124.900,0	125.300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.090,2	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	7.603,4	11.500,0	8.000,0	9.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	18,3	200,0	20,0	20,0
	Summe der Erträge	**392.579,1**	**389.625,0**	**413.060,5**	**417.489,3**
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.340,1	28.000,0	30.500,0	30.201,9
1.2	Bezogene Leistungen	29.274,2	30.000,0	31.000,0	31.200,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	208.781,6	208.400,0	224.065,0	227.165,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.741,4	62.200,0	66.300,0	67.200,0
3.	Abschreibungen	24.645,7	22.300,0	23.500,0	23.400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.677,9	38.700,0	37.665,5	38.292,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,1	10,0	15,0	15,0
6.	Steueraufwand	9,8	15,0	15,0	15,0
	Summe der Aufwendungen	**385.484,8**	**389.625,0**	**413.060,5**	**417.489,3**
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **vor** Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		7.094,3	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) **nach** Ergebnisübernahme Land		7.094,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	22.028,8	22.300,0	23.500,0	23.400,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	16.187,8	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Rückstellungen				
5.	Bildung von Rücklagen				
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	**38.216,6**	**22.300,0**	**23.500,0**	**23.400,0**
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans **vor** Ergebnisübernahme Land	7.094,3	0,0	0,0	0,0
2.	Ergebnis des Investitionsplans	5.287,5	2.592,0	2.205,0	2.342,0
3.	Verminderung des Anlagevermögens				
3.1	Abgänge	481,8	0,0	0,0	0,0
3.2	Abschreibungen	21.750,6	19.708,0	21.295,0	21.058,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten				
5.	Vermehrung der Rückstellungen	181,0	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.421,4	0,0	0,0	0,0
7.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
8.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	**38.216,6**	**22.300,0**	**23.500,0**	**23.400,0**

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	**2021**
a) Planmäßige Beamte	1.059,5	1.057,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.249,5	1.249,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.348,3	1.348,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	**36,5**		**36,5**		**36,5**
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	15,0	+1,0	16,0		16,0
3. Entgeltgruppe 14	69,5		69,5		69,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	174,0	+7,0	181,0		181,0
6. Entgeltgruppe 12	13,5		13,5		13,5
7. Entgeltgruppe 11	40,0		40,0		40,0
8. Entgeltgruppe 10	22,5		22,5		22,5
9. Entgeltgruppe 9	248,0	+6,0	254,0		254,0
10. Entgeltgruppe 8	117,0	-1,5	115,5		115,5
11. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	* 1,0		* 1,0		* 1,0
12. Entgeltgruppe 6	145,0		145,0		145,0
13. Entgeltgruppe 5	100,5		100,5		100,5
14. Entgeltgruppe 6-9	73,0		73,0		73,0
15. Entgeltgruppe 4	53,0	-0,5	52,5		52,5
16. Entgeltgruppe 3	19,5	-1,0	18,5		18,5
17. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
18. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
19. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
Zusammen	**1.202,0**	**+11,0**	**1.213,0**		**1.213,0**
Summe kw	** 1,0*		** 1,0*		** 1,0*
Beschäftigte insgesamt	**1.238,5**	**+11,0**	**1.249,5**		**1.249,5**
Summe kw	** 1,0*		** 1,0*		** 1,0*

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	3	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	13	13
LKW	6	5	5
Anhänger für Kfz	10	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	10	10

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattungsmittel für die Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	1.305,0	805,0	0,0	500,0
Umbau und Sanierung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 2. BA	2.492,0	1.295,0	0,0	600,0
Human Brain Project/EINC	1.980,0	0,0	430,0	560,0
Ausstattung IMSE	745,0	595,0	0,0	150,0
HSE und ISZ Arrondierung, Geb. 4210	1.075,0	0,0	0,0	175,0
Sanierung Heuscheur, 2. BA	90,0	0,0	90,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			**787,0**	**2.252,0**

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten-gruppe	Zweckbestimmung		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I.	Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1.	Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1	vom Klinikum	5.000,0	5.000,0
	1.2	Drittmittel	21.000,0	21.000,0
	1.3	Sonstiges	6.000,0	6.000,0
51	2.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
		Summe Erträge	32.000,0	32.000,0
	II.	Aufwendungen		
60, 64, 61–63	1.	Personalaufwendungen	41.731,6	42.513,6
78	2.	Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1	Forschung und Lehre mit Landesmitteln	24.404,7	24.759,1
	2.2	Forschung und Lehre mit Drittmitteln	21.000,0	21.000,0
77	3.	Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4.	Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5.	Abschreibungen	0,0	0,0
	6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.132,4	9.265,0
74	7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
		Summe Aufwendungen	96.268,7	97.537,7
	III.	Fehlbetrag	64.268,7	65.537,7

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten-gruppe	Zweckbestimmung		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I.	Mittelbedarf		
	1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	64.268,7	65.537,7
	2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
		Summe Mittelbedarf	64.268,7	65.537,7
	II.	Deckungsmittel		
	1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	64.268,7	65.537,7
		Summe Deckungsmittel	64.268,7	65.537,7

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/VZÄ Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	146,0	146,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	409,2	409,2
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	187,5	187,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	742,7	742,7

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten-gruppe	Zweckbestimmung		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I.	Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1.	Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1	vom Klinikum	1.085,2	1.117,7
	1.2	Drittmittel	106.493,9	106.493,9
	1.3	Programmpauschale und Overhead	6.543,0	6.543,0
	1.4	Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	1.107,8	1.141,0
	1.5	Auflösung Sonderposten	5.583,2	5.750,7
51	2.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3.	Außerordentliche Erträge	149.227,2	153.704,0
		Summe Erträge	270.040,3	274.750,4
	II.	Aufwendungen		
	1.	Personalaufwendungen		
60, 64,	1.1	Löhne und Gehälter	107.613,8	111.134,8
61–63	1.2	Soziale Abgaben	26.903,5	27.783,7
78	2.	Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1	Forschung und Lehre mit Landesmitteln	132.668,8	134.892,0
	2.2	Forschung und Lehre mit Drittmitteln	106.493,9	106.493,9
	2.3	Programmpauschale und Overhead	6.543,0	6.543,0
	2.4	Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	0,0
	2.5	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0
	2.6	Bezogene Leistungen	15.721,1	16.192,8
77	3.	Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4.	Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5.	Abschreibungen	6.755,1	6.957,7
	6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	592,8	610,6
74	7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
		Summe Aufwendungen	403.292,1	410.608,6
	III.	Fehlbetrag	133.251,8	135.858,2

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten-gruppe	Zweckbestimmung		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I.	Mittelbedarf		
	1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	133.251,8	135.858,2
	2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.798,0	6.912,0
		Summe Mittelbedarf	140.049,8	142.770,2
	II.	Deckungsmittel		
	1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	140.049,8	142.770,2
		Summe Deckungsmittel	140.049,8	142.770,2

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/VZÄ Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	366,5	366,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.898,0	1.898,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	916,4	916,4
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	3.180,9	3.180,9